

**Befragung zur sozialen Lage  
Satzung zur Durchführung einer regelmäßigen  
Befragung über die soziale Lage der Münchner  
Bürger\*innen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05318**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Berichtspflichten des Sozialreferates</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Beauftragung zur Durchführung regelmäßiger Befragungen zur sozialen Lage</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Im Jahr 2022: 30.000 Euro aus Budgetmitteln
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Durchführung regelmäßiger Befragungen zur sozialen Lage</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Leitlinie Soziales</li><li>● Teilhabemonitoring</li><li>● Armutsbericht</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Befragung zur sozialen Lage  
Satzung zur Durchführung einer regelmäßigen  
Befragung über die soziale Lage der Münchner  
Bürger\*innen**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05318**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Ziff. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Sozialausschuss.

**Zusammenfassung**

Das Sozialreferat benötigt für unterschiedlichste Berichtspflichten regelmäßig Daten, die über die im Rahmen der Aufgabenerledigung erhobenen Angaben hinausgehen. Daher soll zukünftig alle vier Jahre eine repräsentative Befragung zur sozialen Lage durchgeführt werden.

**1 Hintergrund**

Für unterschiedliche Konzepte und Fachbereiche benötigt das Sozialreferat regelmäßig Daten, die durch die bereits vorhandenen Befragungen wie etwa die regelmäßig durchgeführte „Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung“ nicht in ausreichendem Umfang oder der nötigen Tiefe vorliegen. Zudem bietet sich die Möglichkeit, durch die Kombination beider Befragungen Daten zu bestimmten Sachverhalten (z. B. Einkommen) in kürzeren Zeitabständen zu erfassen. Um den regelmäßigen Berichtspflichten der unterschiedlichen Fachbereiche nachkommen zu können, plant das Sozialreferat, ab 2022 regelmäßig alle vier Jahre eine repräsentative Bevölkerungsbefragung zur sozialen Lage in München durchzuführen. Diese soll mit dem strategischen Stadtentwicklungskonzept Perspektive München und speziell der thematischen Leitlinie Soziales verknüpft werden, da diese den verbindlichen Rahmen für Politik, Verwaltung und bezuschusste externe Akteur\*innen im Bereich des Sozialen formuliert.

Folgende Bereiche würden von einer regelmäßig wiederkehrenden Befragung profitieren:

- Das Sozialreferat/Sozialplanung wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08869) beauftragt, die Leitlinie Soziales als thematische Leitlinie des strategischen Stadtentwicklungskonzepts Perspektive München bei Bedarf fortzuschreiben und zu aktualisieren. Die hierfür definierten Indikatoren liefern jedoch nur eine grobe Einschätzung. Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten alleine kann der Umsetzungsstand der Leitlinie nicht ausreichend evaluiert werden.
- Zu den Aufgaben des Sozialreferates/Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, die mit Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13275) bestätigt wurden, gehört ein Monitoring, das die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München in den verschiedenen Handlungsfeldern des Aktionsplans abbildet. Eine interne Untersuchung zeigte, dass derzeit kaum geeignete Münchner Daten vorliegen, auf denen ein Teilhabemonitoring aufgebaut werden könnte.
- Die Fachstelle Armutsbekämpfung im Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung hat den Auftrag den Armutsbericht aufzulegen. In der aktuellen Koalitionsvereinbarung ist im Kapitel „Armutsbekämpfung“ festgelegt, dass künftig alle vier Jahre ein Armuts- und Reichtumsbericht für die Stadt München zur Untersuchung armutsgefährdeter Haushalte und zur Analyse vorhandenen Reichtums in der Landeshauptstadt erstellt werden soll. Die Erhebung von aussagekräftigen Daten ist seit Jahren schwierig. Die Daten der Bevölkerungsbefragungen zur Stadtentwicklung liefern zwar verlässliche Daten zur sozialen Lage, sind jedoch in manchen Teilen nicht detailliert genug. So fehlen z. B. Angaben zum Vermögen.
- Das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit hat in den Jahren 2010, 2013 und 2017 einen Integrationsbericht verfasst. Im Beschluss „München lebt Vielfalt. Interkultureller Integrationsbericht 2017“, Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11466) wurde das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit beauftragt, das Interkulturelle Integrationskonzept zu evaluieren und dem Stadtrat einen Vorschlag für die Fortschreibung vorzulegen. Dies beinhaltet auch die Weiterentwicklung des Integrationsberichts. Die Vorlage zu den Ergebnissen der Evaluation des Integrationskonzepts und der strategischen Steuerung der Umsetzung wurde verschoben und ist für Frühjahr 2022 geplant

(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02546). Zur umfassenden Bewertung von Integrationsdaten in den zukünftigen Integrationsberichten werden Referenzdaten zur sozialen Lage von großer Relevanz sein.

Um die o. g. Aufträge erfüllen zu können, benötigt das Sozialreferat wie beschrieben Daten, die in Tiefe und Umfang über die vorliegenden Statistiken/Befragungen (z. B. Mikrozensus, Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung) hinausgehen. Eine regelmäßig stattfindende Befragung für das Sozialreferat ist daher sinnvoll und notwendig.

Diese kann das Sozialreferat federführend in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt eigenständig durchführen. Da die Befragung selbst konzipiert und durchgeführt wird, fallen vergleichsweise geringe Kosten an (ca. 25.000 – 30.000 Euro). Dies kann – zumindest für die Befragung 2022 – aus dem vorhandenen Budget bezahlt werden.

Die Inhalte der Befragung orientieren sich an den Handlungsfeldern der Leitlinie Soziales, die sich auch im Armutsbericht und der UN-BRK wiederfinden und mit den Zielen des Integrationskonzepts decken:

- Materielle Teilhabe
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Familien stärken
- Versorgung und Teilhabe im Alter

In der Perspektive München ist zudem Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung in der Stadtgesellschaft als grundlegendes Ziel und querschnittliche Strategie benannt. In allen aufgeführten Bereichen ist daher eine umfassend geschlechterdifferenzierte Datenlage unumgänglich, um auftragsgemäß passgenaue Versorgung und Teilhabe von Frauen, Männern und nonbinären Personen in unserer Stadtgesellschaft zu erzielen.

Die Themenfelder Wohnen und Stadtteilentwicklung sowie Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation der Leitlinie Soziales werden – zumindest für die erste/n Befragung/en – ausgeklammert, da hierzu zahlreiche Daten in der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung erhoben werden und eine Doppelung der Fragestellungen weder inhaltlich noch ökonomisch sinnvoll erscheint.

Die geplante Befragung stellt eine statistische Erhebung im Sinne des Bayerischen Statistikgesetzes dar. Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10.08.1990 sind die Kommunen verpflichtet, derartige statistische Erhebungen durch Satzung anzuordnen. Diese liegt als Anlage 1 bei.

## **2 Konzept für die Befragung zur sozialen Lage**

### **2.1 Methodik**

Die Befragten sollen zu sozioökonomischen Merkmalen einerseits und andererseits zu ihren Meinungen zu wichtigen aktuellen sozialen Themen und Entwicklungen in der Stadt sowie zu Aspekten sozialer Teilhabe befragt werden. Dies soll im Rahmen einer schriftlichen Befragung mit der Möglichkeit des Ausfüllens des Fragebogens im Internet durchgeführt werden. Die Erfahrung mit Bevölkerungsbefragungen in den letzten Jahren hat gezeigt, dass dies ein zeitgemäßes Vorgehen ist, das mit vertretbarem Aufwand zur benötigten Anzahl von Interviews führt, um fundierte, statistisch valide Aussagen treffen zu können. Da die Ergebnisse der Befragung unter anderem Grundlage für das Teilhabemonitoring des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK bieten sollen, wird die Befragung soweit möglich barrierefrei durchgeführt werden, unter anderem durch Übersetzung des Fragebogens in Gebärdensprache sowie leichte Sprache und Lesbarkeit mit Screenreader. Zudem wird der Fragebogen in die in der Münchner Bevölkerung am meisten vertretenen Fremdsprachen übersetzt.

Die Untersuchung erfolgt in Form einer repräsentativen Stichprobenbefragung von Münchner\*innen ab 16 Jahren. Grundgesamtheit sind alle in München gemeldeten deutschen und ausländischen Personen. Die Stichprobenziehung kann aus dem Datenbestand der Einwohnermeldestatistik vorgenommen werden. Es können auch Minderjährige ab 16 Jahren direkt, ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten, teilnehmen. Die Befragung ist anonym, ein Rückschluss auf die Identität der Teilnehmer\*innen wird durch entsprechende Maßnahmen verhindert. Die Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt mit anonymen Datensätzen. Von einer Einsichts- und Urteilsfähigkeit der Personengruppe der 16- und 17-Jährigen und somit einer Einwilligungsfähigkeit in die Datenpreisgabe kann ausgegangen werden.

Für die Durchführung der Befragung zur sozialen Lage sollen nur spezielle Projektbausteine ausgeschrieben und an externe Dienstleister\*innen vergeben werden; für die Datenerfassung der Papierfragebögen wird der bestehende Rahmenvertrag des Statistischen Amtes herangezogen. Diese externen Beauftragungen enthalten standardgemäß Regelungen zur Einhaltung des Datenschutzes.

Die Vorbereitung und Auswertung der Befragung wird durch das Sozialreferat/ Sozialplanung, unterstützt vom Statistischen Amt, durchgeführt. Einerseits wird dadurch eine zeitnahe Veröffentlichung der Daten sichergestellt. Andererseits wird auf diese Weise eine den städtischen Bedarfen besser angepasste Form der

statistischen Auswertung der Daten möglich, da alle Beteiligten in ihren Arbeitsbereichen über langjährige fachliche und methodische Erfahrung verfügen und entsprechend praxisbezogene Schwerpunkte bei der Auswertung setzen können. Darüber hinaus erfolgt ein Austausch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, um möglichst viele Synergien zwischen der Bevölkerungsbefragung und der Befragung zur sozialen Lage zu ermöglichen. Hierzu wird auf die bewährte Gremienstruktur der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung zurückgegriffen. Begleitend werden die Querschnittsstellen eingebunden

Die Veröffentlichung der Befragungsergebnisse erfolgt in zwei Schritten: Sehr zeitnah wird dem Stadtrat ein Kernbericht der ersten, wichtigsten Ergebnisse vorgestellt. Die tiefergehenden Analysen und Interpretationen der Fachexpert\*innen werden in den verschiedenen Berichtsformaten des Sozialreferates (s. o.) veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die erhobenen Daten selbstverständlich auch anderen Fachreferaten für eigene Auswertungen zur Verfügung gestellt.

## **2.2 Ziele**

Ziele der Untersuchung sind die Analyse und Bewertung wichtiger Aspekte der sozialen Lage der Bevölkerung in München sowie die Erhebung der Einstellungen und Bewertungen der Münchner Bürger\*innen zu wichtigen sozialen Themen, zu ihren Lebensverhältnissen und Einstellungen gegenüber sozialen Entwicklungen und Problemen in der Stadt. Zudem sollen Aspekte sozialer Teilhabe erhoben werden.

## **2.3. Themenbereiche und Kategorien**

Folgende Themenbereiche sollen in der Befragung erfasst werden:

- Angaben zur sozialen und wirtschaftlichen Lage sowie deren subjektive Einschätzung
- Angaben zum Bildungsstand, Erwerbsstatus und beruflicher Stellung
- Angaben zur sozialen Teilhabe
- Angaben zu Einstellungen und Bewertungen von aktuellen sozialen Entwicklungen und Problemen in München
- Soziodemografische Standardmerkmale (Alter, Geschlecht, ...)

Bei den Fragen wird – soweit möglich und sinnvoll – eine Anlehnung an Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung, die bundesweite Erhebung des Mikrozensus sowie an Befragungen anderer Großstädte angestrebt. Gerade aus der Vergleichbarkeit bestimmter Fragen (z. B. Soziale Lage) mit der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung ergibt sich die Möglichkeit münchenspezifische Zeitreihen mit mehr Messzeitpunkten zu erstellen.

### **3. Zeitplan und Kosten**

Die Durchführung der Befragung ist für das zweite Halbjahr 2022 geplant. Ein erster Kernbericht mit den wichtigsten Ergebnissen wird direkt im Anschluss an die Befragung gemeinsam vom Sozialreferat und dem Statistischen Amt erstellt und dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2023 vorgelegt.

Die Gesamtkosten der Befragung werden nach den bisherigen Berechnungen bei maximal 30.000 Euro liegen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Produkt 40 111 000 zur Verfügung.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Direktorium – Statistisches Amt, dem Direktorium – Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat/Stelle für Interkulturelle Arbeit abgestimmt.

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Die Stellungnahme der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* liegt als Anlage 2 bei. Die Anliegen der Koordinierungsstelle werden berücksichtigt.

Die Stellungnahme des Behindertenbeirates liegt als Anlage 3 bei. Die Anliegen des Behindertenbeirates fließen in die Planung, Durchführung und Auswertung der Befragung ein.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Direktorium – Statistisches Amt, dem Direktorium – Rechtsabteilung, dem Direktorium – Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat wird unter Einbezug des Statistischen Amtes beauftragt, im Jahr 2022 eine erste Befragung nach dem in Ziffer 2 des Vortrages der Referentin vorgelegten Konzept durchzuführen und entsprechende Werkverträge zu vergeben.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 30.000 Euro für die Befragung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
3. Das Sozialreferat wird unter Einbezug des Statistischen Amtes beauftragt, zukünftig alle vier Jahre eine entsprechende Befragung zur sozialen Lage durchzuführen.
4. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer regelmäßigen Befragung über die soziale Lage der Münchner Bürger\*innen wird gemäß Anlage 1 beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Das Sozialreferat wird unter Einbezug des Statistischen Amtes beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse der Befragung zu unterrichten.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Behindertenbeirat**

**An das Direktorium – Statistisches Amt**

**An das Direktorium – Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\***

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

z.K.

Am

I.A.